

ENTLASTUNGSBETRAG FÜR ALLEINERZIEHENDE:

WIE FUNKTIONIERT'S?

Um Alleinerziehende gezielt zu unterstützen, wird der sogenannte Entlastungsbetrag in der Einkommensteuer erhöht. Das müssen Sie dazu wissen:

1. Mehr für Alleinerziehende

Der Entlastungsbetrag steigt von derzeit 1.908 Euro auf 4.008 Euro. Er ist befristet für die Jahre 2020 und 2021. Davon profitieren fast eine Million erwerbstätige Alleinerziehende und ihre Kinder.

2. Entlastung pro Kind

Ab dem zweiten Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag um 240 Euro jährlich – pro Kind.

3. Auszahlung an einen Elternteil

Sie praktizieren das Wechselmodell? Dann steht es Ihnen frei, privatwirtschaftliche Absprachen treffen. Der Entlastungsbetrag geht an den Elternteil, bei dem das Kind gemeldet ist. Oder, falls das Kind bei beiden gemeldet ist, an den Elternteil, dem das Kindergeld gezahlt wird.

4. Wirkt zeitnah

Sie müssen für den Steuervorteil nicht bis zur Steuererklärung warten. Das Finanzamt berücksichtigt grundsätzlich den erhöhten Entlastungsbetrag für Alleinerziehende für die Jahre 2020 und 2021 schon bei der Lohnsteuer.

5. Beim Finanzamt erkundigen

Nur in Ausnahmefällen müssen Sie einen Antrag beim örtlichen Finanzamt stellen. Bitte erkundigen Sie sich hierzu bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Finanzamt. Rechenbeispiele und weitere Informationen finden Sie [hier](#).

